

als Vorarbeit für ein größeres Werk über die „Grundzüge der osteuropäischen Herrschaftsbildungen im frühen Mittelalter“, beginnend mit dem Ostgotenreich des Königs Ermanarik bis zur Gründung des Reiches von Kiew durch die schwedischen Rus gibt (S. 206—252), erhebt vor allem die methodisch wichtige Forderung nach einer neuen kartographischen Darstellung dieser Herrschaftsgebilde, die nicht mit festen Grenzlinien operiert, sondern die allmähliche Abstufung vom Kernraum der Herrschaft bis zu dem Interessengebiet erkennen läßt. W. Koppe, *Das Reich des Miseko und die Wikinger in Ostdeutschland* (S. 253—266) kommt zu dem Schluß, daß nicht erst Miseko, sondern die Generation vor ihm um 940 die wikingische Herrschaft an der Warthe begründet hat und daß die Oder und die Warthe die Eingangsstraßen für diese Skandinavier gewesen sind. Diesem Ergebnis, daß der polnische Staat von Wikingern in den ersten Jahrzehnten des 10. Jhs gegründet ist, hat inzwischen Brackmann in einer eingehenden Untersuchung der Quellen (*Die Wikinger und die Anfänge Polens*, Abhdl. d. Preuß. Akademie d. Wissenschaften 1942, phil.-hist. Kl. Nr. 6) zugestimmt, hält es jedoch für wahrscheinlicher, daß die Wikinger auf dem Weichselwege ins Land gekommen sind. Th. Mayer, *Das Kaisertum und der Osten im Mittelalter* (S. 291—309) beschäftigt sich u. a. ausführlicher mit der Gründung des Erzbistums Magdeburg. Im Unterschied zu den Arbeiten Brackmanns vertritt er die Ansicht, daß der Unterschied zwischen den päpstlichen Gründungsprivilegien aus den Jahren 962 und 968 nicht auf einen Gegensatz zwischen kaiserlicher und päpstlicher Missionstheorie, sondern auf die veränderte Lage nach der Gründung Posen zurückzuführen sei. Er verfolgt die Rolle des Kaisertums im großen Überblick bis zur Gründung des Deutschenordensstaates. F. Baethgen, *Die Kurie und der Osten im Mittelalter* (S. 310—330), zeigt, wie sich der Bruch der sakralen Einheit zwischen Kaisertum und Papsttum unter Gregor VII. auch im Osten auswirkt. Die Kurie ist seitdem bemüht, sich im Osten eine vom Reich unabhängige Machtbasis zu schaffen, indem sie die Ausbildung päpstlicher Schutzstaaten fördert. „Das Gesamtbild der mittelalterlichen deutschen Ostsiedlung“, das H. Aubin (S. 331—361) entwirft, läßt erkennen, wie sich in den beiden letzten Jahrzehnten unsere Anschauung von der deutschen Ostbewegung, den Gründen für das stärkere Einsetzen dieser Bewegung im 12. Jh. und den Ursachen für ihr Abebben im 14. Jh. zunehmend geklärt hat. Einzelfragen dieses Gesamtvorganges behandeln die Beiträge von R. Kötzschke, *Die Siedelformen des deutschen Nordostens und Südostens in volks- und sozialgeschichtlicher Betrachtung* (S. 362—90), wobei er die beiden Haupttypen des Angerdorfes und des Straßendorfes herausarbeitet, und von F. Morré(†), *Der Adel in der deutschen Nordostsiedlung des Mittelalters* (S. 463—85), der den methodischen Fragen dieses bislang noch nicht genügend erforschten Gebietes seine besondere Aufmerksamkeit widmet. Über den „Stand der rechtsgeschichtlichen Forschung im deutschen Osten“ berichtet W. Weizsäcker (S. 391—419). An größeren Zusammenfassungen auf diesem Gebiet fehlt es noch weitgehend. Eine von diesen Lücken ist inzwischen durch das Werk von G. Schubart-Fikentscher, *Die Verbreitung der deutschen Stadtrechte in Osteuropa* (1942) ausgefüllt. F. Rörig, *Wandlungen der hansischen Geschichtsforschung seit der Jahrhundertwende* (S. 420—445) zeigt, wie sich